

**Satzung zur Aufhebung der
Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
in der Mathematik
an der Universität Bayreuth
vom 25. September 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Mathematik an der Universität Bayreuth vom 01. Juni 2011 (AB UBT 2011/018), zuletzt geändert durch Sammeländerungssatzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002), wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 26. September 2024 in Kraft. ²Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben, findet weiterhin die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Mathematik an der Universität Bayreuth vom 01. Juni 2011 (AB UBT 2011/018), die zuletzt durch Sammeländerungssatzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth im Umlaufverfahren und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. September 2024, Az. A 3378/2 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. September 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. September 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt
gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2024.